

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Referat Steuerungsdienst	<i>Drucksache</i> 14451/15	<i>Datum</i> 02.06.2015
Bericht	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>	
Beratungsfolge	Sitzung	
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i> <i>N</i>
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen		X

Überschrift, Sachverhalt

Schreiben an den Landrat des Landkreises Peine

In der Braunschweiger Zeitung vom 28. Mai 2015 wurde ein Schreiben des Oberbürgermeisters von Braunschweig an den Landrat des Landkreises Peine thematisiert, in dem es um die Schaffung einer Teilregion aus den bisherigen Landkreisen Peine und Wolfenbüttel sowie der Stadt Braunschweig geht. Dieses Schreiben gebe ich Ihnen als Anlage zur Kenntnis.

gez.

Markurth

Anlage

Postzustand über B15/2015
ent. G

E

Oberbürgermeister, Rathaus, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Herrn Landrat
Franz Einhaus
Landkreis Peine
Burgstraße 1
31224 Peine

Telefon: 0531 470-2200
Fax: 0531 470-4075
E-Mail: obm@braunschweig.de

Tag:
13. Mai 2015

Teilregion

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Rat der Stadt Braunschweig hat sich Ende 2009 für die Bildung einer Region als kommunale Gebietskörperschaft ausgesprochen, die die bisherigen Landkreise und die kreisfreien Städte auf dem Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) umfasst. Anfang 2014 hat der Rat diesen Beschluss bekräftigt und gleichzeitig die Verwaltung ermächtigt, Gespräche zu führen, die zu einer positiven Weiterentwicklung von Stadt und Region beitragen können.

In unseren Gesprächen aber auch in der öffentlichen Diskussion haben Sie angeregt, auch die Bildung einer Teilregion zu prüfen, die aus den bisherigen Landkreisen Peine und Wolfenbüttel sowie der kreisfreien Stadt Braunschweig bestehen könnte. Ich habe zugesagt, mich mit diesem Vorschlag zu beschäftigen und möchte nachfolgend auf meine Überlegungen eingehen.

Im Ergebnis möchte ich um Verständnis dafür bitten, dass ich für das Modell einer Teilregion kaum Chancen auf Verwirklichung sehe. Meine Bedenken speisen sich aus dem für Braunschweig weiterhin gültigen Ziel, prioritär die Bildung einer Region auf dem Gebiet des ZGB anzustreben aber auch aus den Auswirkungen, die die Bildung einer solchen Teilregion auf die Stadt Braunschweig hätte.

Nach derzeitigem Stand wäre die Bildung einer Teilregion sicherlich kein (Zwischen-)Schritt in Richtung einer großen Gebietskörperschaft auf dem Gebiet des ZGB. Denn die Bildung weiterer Teilregionen, mit denen zusammen perspektivisch eine Grundlage zur Bildung einer großen Region gelegt wäre, ist nicht in Sicht. Vor allem für die im Hesse-Gutachten durchgespielte Option „Salzgitter/Goslar“ gibt es keinerlei Planung. Auch wird aus Gifhorn immer wieder erklärt, dass der Landkreis für eine Fusion mit Wolfsburg und dem Landkreis Helmstedt nicht zur Verfügung zu steht.

/...

Wenn aber eine Teilregion keinen Beitrag dazu leistet, den allgemein anerkannten Missstand der ungenügenden regionalen Verklammerung des ZGB-Gebietes zu beseitigen, muss die Bildung einer solchen Teilregion an den Maßstäben für eine „gewöhnliche“ Kommunalfusion gemessen werden. Unter diesem Blickwinkel lässt sich ein Interesse der Stadt Braunschweig, die ich als Oberbürgermeister selbstverständlich zu vertreten habe, an einer Fusion mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel nicht begründen.

Die Stadt Braunschweig verfügt mit rund 250.000 Einwohnern über eine anerkanntermaßen optimale Betriebsgröße für eine kreisfreie Stadt. In der Verwaltung Braunschweigs gibt es keine funktionalen Mängel, die auf die Einwohnerzahl zurückzuführen wären. Braunschweig ist nicht zu klein aber auch nicht zu groß, um sämtliche Aufgaben einer Kommune als einheitliche Gebietskörperschaft mit einer Kommunalverwaltung zu erfüllen. Schon vor diesem Hintergrund wäre ein jahrelanger Fusionsprozess, der die Kräfte der Stadtverwaltung erheblich binden, für die Braunschweigerinnen und Braunschweiger aber (auch langfristig) keine funktionalen Vorteile bedeuten würde, nicht zu vertreten.

Die Funktionsfähigkeit Braunschweigs als kreisfreie Stadt unterstreicht deutlich auch das Hesse-Gutachten in seiner Kartierung von Handlungsempfehlungen: Braunschweig ist die einzige kreisfreie Stadt in Niedersachsen, die auf diesen Kartierungen sowohl in der „Minimallösung“, als auch in der „Entwicklungsvariante“ und dem Zukunftsmodell“ als stabiler Solitär kreisfrei bleibt.

Die Einkreisung einer Stadt von der Größe Braunschweigs wäre ein deutschlandweit atypischer Fall. Dies gilt nicht nur mit Blick auf Braunschweig und seine steigende Einwohnerzahl, sondern auch weil die Stadt in einem mit den bisherigen Kreisen Wolfenbüttel und Peine zusammengefassten Landkreis ein systemwidriges Übergewicht hätte. Ein Landkreis, in dem die Hälfte der Einwohner in nur einer kreisangehörigen Stadt lebt, hat nicht nur bei der Zusammensetzung des Kreistags „Schlagseite“. Die Integrations-, Koordinations- und Ausgleichsfunktion des Kreises wäre in dieser Konstellation gestört.

Eine Teilregion Braunschweig-Peine-Wolfenbüttel wäre einerseits zu klein, um die Stadt Braunschweig kreisangehörig aufzunehmen, sie wäre aber andererseits so groß, dass - wie im Hesse-Gutachten zutreffend angedeutet - mit über 500.000 Einwohnern eine Einzellösung entstehen würde, die als neues Ungleichgewicht im kommunalen Gefüge zu bezeichnen wäre. Mit Blick auf Niedersachsen insgesamt wird dies vom Landesgesetzgeber kaum gewollt sein.

Für mich steht fest – bei aller geographischen und wirtschaftlichen Nähe zur Region Hannover – dass der Landkreis Peine ein integraler Bestandteil des Großraumes Braunschweig ist. Ich bin auch davon überzeugt, dass die derzeitigen Anstrengungen für eine Stärkung des ZGB zu einer besseren Verklammerung des Verbandsgebiets beitragen können. Allerdings wird ein gestärkter ZGB nichts daran ändern, dass einzelne Gebietskörperschaften im Verbandsgebiet zu klein sind. Das Thema Kommunalfusionen wird also auf der Tagesordnung bleiben.

Wenn festzuhalten ist, dass es Bedarf für eine Neuordnung der kommunalen Strukturen im Großraum Braunschweig gibt, dass aber zwischen einzelnen Kommunen verhandelte Fusionen nur schwer zustande kommen und dass ein allein von der Landesregierung erarbeiteter Vorschlag vermutlich keine Mehrheit im Landtag finden würde, erscheint mir die Einsetzung einer Enquetekommission dringend geboten. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir zusammen auf unsere Kollegen im Großraum Braunschweig zugehen, um mit diesen gemeinsam parteiübergreifend bei den Landtagsfraktionen in Hannover vorstellig zu werden.

Dieser Schritt sollte perspektivisch auch der Klärung dienen, wer in einer Region welche Aufgaben übernehmen sollte: Landesamt für regionale Entwicklung als staatliche Institution bzw. ein kommunal geprägter Regionalverband. Auch für diese Diskussion baue ich auf Ihren Sachverstand und Ihre Erfahrung. Es bleibt spannend in der Region!

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Markurth